

Eugen Stemmler

Das Staatsarchiv Sigmaringen

Die Übereinkunft von 1864 bestimmt in § 1, daß die beiden Archive „in coordinirtem Verhältnis zueinander stehen“ und die Rechte öffentlicher Archive genießen. Die unglückselige Zerreiung zusammengehöriger Bestände sollte auf dem Weg einer Hand in Hand gehenden Verwaltung der Archive überbrückt werden. Gleichwohl konnte die Bestimmung nicht verhindern, daß sich die beiden Archive ihrem Wesen gemäß in entgegengesetzter Richtung entwickelten. Gegenseitige Archivalienabgaben und Archivbenützung schufen nur einen oberflächlichen Kontakt, und die Bestimmung des Vertrags, daß neu erstellte Findbücher zwischen den beiden Archiven ausgetauscht werden sollten, war nur ein allerdings unerlälicher Notbehelf.

Dem Regierungsarchiv, dessen Bestände nur etwa ein Drittel der ehemaligen hohenzollerischen Landesarchive ausmachten, wurden bei seiner Begründung zwei Erdgeschoräume im Oberamtsgebäude (heute Landratsamt) zugewiesen. Es wurde zunächst von Archivrat Eduard Schwarzmann, nach dessen Pensionierung 1867 jedoch nur noch nebenamtlich von dem jeweiligen Regierungssekretär verwaltet (siehe Liste am Schluß²⁾). Die Bestände wurden, mindestens in den ersten Jahrzehnten, vorwiegend von den hohenzollerischen Verwaltungsbehörden in Anspruch genommen; die Zahl der jährlichen Benützungen für wissenschaftliche Zwecke schwankte zwischen 0 (jahrelang!) und 6. Für eine Benützung durch Privatpersonen war jeweils die schriftliche Genehmigung des Regierungspräsidenten erforderlich. So war das Staatsarchiv praktisch für ein halbes Jahrhundert fast völlig aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verschwunden.

Nach der Jahrhundertwende erhielt das Staatsarchiv eine neue Unterkunft. Da die zwei Räume in der Karlstraße für die durch Zugänge vermehrten Akten nicht mehr genügten, wurde das Erdgescho des 1905 erbauten Hauses Hedingerstraße 8 schon beim Bau für das Staatsarchiv vorgesehen und eingerichtet.

Allmählich besann sich auch die preußische Archivverwaltung auf das kleine und abgelegene Archiv und entsandte von Zeit zu Zeit einen Archivbeamten, um nach dem Rechten zu sehen, Urkunden zu verzeichnen und Anfragen zu beantworten (Archivassistent Dr. Eggers Juli/August 1906, Mai/Juli 1908, April 1914). Aber erst die Jahre nach 1930 brachten eine Wende in der Entwicklung des Staatsarchivs. Immer mehr häuften sich die Klagen aus den Kreisen der hohenzollerischen Landes- und Heimatforschung über die unzulängliche Benützbarkeit der Archive. Obwohl seit 1923 der Archivvorstand selbständig die Erlaubnis zur Benützung der Archivalien (Grenzjahr: 1861, seit 1929: 1888, heute: 1918) erteilen konnte, erschwerte die nur einstündige Anwesenheit des nebenamtlichen Archivverwalters ein ersprieliches wissenschaftliches Aktensstudium.

Auf wiederholtes Drängen wurde endlich 1934—1937 Staatsarchivrat Dr. Meinert von Berlin jedes Jahr für einige Monate nach Sigmaringen abgeordnet, um das hohenzollerische Archivwesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Ihm gebührt das Verdienst, gründlichen Wandel geschaffen zu haben. Er organisierte

²⁾ Das Folgende aus den Akten der Preuß. Reg. Sigm. Ho 235A, I E 261, Bd. I—V.